

Bröltal-Bad

Für die Erwachsenen bietet das Bad-Team einen zusätzlichen Kurs an. Es sind noch Plätze frei.

Der **Sommer-Kurs** ist für alle, die in den Ferien Sport machen oder einfach mal schnuppern möchten. Einzige Voraussetzung: Sie müssen sich angstfrei und ohne Hilfe an der Wasseroberfläche halten.

**Mittwochs, 09.07. bis 27.08.2025 (8 UStd),
16.45 – 17.30 Uhr, 64,00 €.**

Anmeldevordrucke erhalten Sie im Bröltal-Bad, im Rathaus und auf der Homepage www.ruppichteroth.de/broeltal-bad



Foto: Verena Eberle

Ruppichteroth, den 30. Juni 2025

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

Gabriele Wörner

LEADER im Rhein-Sieg-Kreis bleibt wichtiger Motor für den ländlichen Raum

Vorstand der LAG Region Bergisch-Sieg beschließt Kleinprojekte 2025 – Hohe Nachfrage zeigt große Ideenvielfalt

RHEIN-SIEG-KREIS – Ob Spielplätze, Umweltbildung oder kulturelles Erbe: Die Vielfalt an Ideen für den ländlichen Raum im Rhein-Sieg-Kreis ist beeindruckend. Das zeigt sich einmal mehr bei den Kleinprojekten 2025, die mit Unterstützung von Landes- und Bundesmitteln in der LEADER-Region „Vom Bergischen zur Sieg“, also den sieben Kommunen im östlichen Rhein-Sieg-Kreis, realisiert werden sollen. Der Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Region Bergisch-Sieg e.V. hat kürzlich die Auswahl getroffen.

Über 30 Projektideen mit einem Gesamtförderbedarf von rund 315.000 Euro waren eingereicht worden – zur Verfügung stehen allerdings maximal 200.000 Euro. „Die Entscheidung war alles andere als leicht“, berichtet Claudia Wieja, Vorstandsvorsitzende der LAG. Die Themen reichen von mobiler Umweltbildung über neue Spielplätze bis hin zu Projekten zur Kulturgeschichte und zum sanften Tourismus.

„Diese große Resonanz zeigt, wie wichtig LEADER für unsere Kommunen und die engagierten Menschen vor Ort ist. Es geht nicht nur um Geld, sondern um die Chance, Heimat aktiv zu gestalten“, erklärt Landrat Sebastian Schuster.

Mit der Entscheidung über die Kleinprojekte 2025 wird erneut deutlich, welche zentrale Rolle LEADER als Impulsgeber für lokale Entwicklung im Rhein-Sieg-Kreis spielt – gerade auch für kleinere Vorhaben, die mit relativ geringen Mitteln große Wirkung entfalten. Realisiert werden die sogenannten Kleinprojekte im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, die gezielt Ehrenamt, Vereine, Dorfgemeinschaften und kommunale Initiativen unterstützt.

„Wir freuen uns sehr über das große Engagement in unserer Region. LEADER zeigt, wie viel Innovationskraft und Miteinander im ländlichen Raum steckt“, so die Regionalmanager Annika Stein und Florian Grünhäuser. In den letzten beiden Jahren wurden bereits mehr als 40 Kleinprojekte in der Region gefördert.

LEADER als Zukunftsinvestition für den ländlichen Raum

LEADER ist ein EU-Programm zur Förderung der ländlichen Entwicklung. In Deutschland arbeiten rund 370 Regionen mit eigenen Lokalen Aktionsgruppen (LAGs). Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es zwei LEADER-Regionen: „Vom Bergischen zur Sieg“ und „Voreifel – die Bäche der Swist“. Beide arbeiten eng mit den Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern sowie ehrenamtlichen Trägern zusammen.

Gerade in Zeiten gesellschaftlicher und klimatischer Veränderungen schafft LEADER Strukturen, mit denen das Ehrenamt gestärkt, junge Menschen gebunden und nachhaltige Projekte angestoßen werden.

Kontakt:

Annika Stein

LAG Region Bergisch-Sieg e.V.

Mühlenstr. 51

53721 Siegburg

Tel.: 0173 4225297

Mail: annika.stein@bergisch-sieg.de

Allgemeine Presseinformation

Hinweise/Informationen der Gemeinde Ruppichteroth zum Reiten im Wald und in der freien Landschaft, der Kennzeichnung von Reitpferden und der Entsorgung von Pferdekot

Reiten im Wald und in der freien Landschaft

Im Land Nordrhein-Westfalen, und somit auch in der Gemeinde Ruppichteroth, bestehen seit dem 01.01.2018 folgende Reitregelungen:

Das Reiten ist danach erlaubt:

1. in der freien Landschaft (außerhalb von Wäldern) zum Zweck der Erholung und auf eigene Gefahr
 - auf allen öffentlichen Verkehrsflächen
 - auf allen privaten Straßen und Wegen (auch auf Wanderwegen)
2. im Wald zum Zweck der Erholung und auf eigene Gefahr
 - auf öffentlichen Verkehrsflächen
 - i.d.R. auf den nach der Straßenverkehrsordnung gekennzeichneten Reitwegen.

Ausnahmeregelung für das Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth:

Gemäß Ziffer 1 der auf Grundlage des § 58 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG NRW) erlassenen Allgemeinverfügung des Rhein-Sieg-Kreises zur Reitregelung im

Wald ab dem 01.01.2018 wird u.a. in den Waldgebieten der Gemeinde Ruppichteroth auf die Kennzeichnung der Reitwege verzichtet.

3. in Waldgebieten im rechtsrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises
(so auch in der Gemeinde Ruppichteroth)

- auf allen öffentlichen Verkehrsflächen, privaten Straßen und Wegen (auch auf Wanderwegen) sowie Fahrwegen zum Zweck der Erholung und auf eigene Gefahr

Erläuterung:

Nach Ziffer 3 der Allgemeinverfügung des Rhein-Sieg-Kreises zur Reitregelung im Wald ab dem 01.01.2018 nach § 58 Abs. 3 LNatSchG NRW ist u.a. in den Waldgebieten der Gemeinde Ruppichteroth über die Befugnis nach § 58 Abs. 2 LNatSchG NRW hinaus das Reiten auf allen privaten Wegen im Wald zum Zweck der Erholung zulässig und auf eigene Gefahr gestattet.

Das Reiten ist nicht erlaubt:

1. auf allen Flächen, Straßen, Wegen und Plätzen, auf denen Schilder nach der Straßenverkehrsordnung das Reiten verbieten
2. in Gärten, in Hofräumen, auf Flächen, die zum privaten Wohnbereich gehören und auf Flächen, die einem öffentlichen oder gewerblichen Betrieb dienen
3. in Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, geschützten Biotopen oder innerhalb von geschützten Landschaftsbestandteilen ist das Reiten außerhalb von Straßen und Wegen verboten (§ 59 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG NRW).

Es handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 59 Abs. 3 in Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, geschützten Biotopen oder innerhalb von geschützten Landschaftsbestandteilen außerhalb von Straßen und Wegen reitet oder ein Pferd führt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Kennzeichnung von Reitpferden

Alle Pferde (auch Ponys), die im Rhein-Sieg-Kreis in der freien Landschaft oder im Wald geritten oder geführt werden, müssen mit einem Reitkennzeichen und einem für das jeweilige Jahr geltenden Jahresaufkleber ausgestattet sein.

Entsprechende Reitkennzeichen aus anderen Bundesländern haben auch im Rhein-Sieg-Kreis

Gültigkeit. Die Kennzeichen müssen an beiden Seiten des Pferdes gut sichtbar geführt werden. Das Kennzeichen bezieht sich auf die Halterin/den Halter des Pferdes.

Diese/r muss dafür Sorge tragen, dass aufgezeichnet wird, wer mit dem Pferd geritten ist.

Reiter erhalten die Kennzeichen und Aufkleber bei der
Kreisverwaltung

des Rhein-Sieg-Kreises

-Amt für Umwelt- und Naturschutz-

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Ansprechpartner:

Herr Maschke (Tel.-Nr.: 02241-133470)

E-Mail: reiten@rhein-sieg-kreis.de.

Die Jahresaufkleber -gültig für ein Kalenderjahr- werden für Privatpersonen gegen eine Gebühr in Höhe von 30,90 €, neue Kennzeichen für 10,90 € (Neuanträge komplett = 41,80 €), abgegeben.

Wer gewerblich Pferde/Ponys gegen Entgelt anderen zur Verfügung stellt, zahlt 80,90 € für den Jahresaufkleber und 10,90 € für das Kennzeichenpaar (bei Neuanträgen 91,80 € für den Satz aus Kennzeichen und Jahresaufkleber).

Neben den Kennzeichen mit Jahresaufklebern gibt es auch ermäßigte Kurzzeitkennzeichen (sog. Wanderkennzeichen). Diese gelten z.B. für Reitveranstaltungen, die einen oder wenige Tage umfassen.

Ordnungswidrig handelt, wer kein am Pferd zu befestigendes Kennzeichen führt.

Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Entsorgung von Pferdekot

Durch die von den Pferden hinterlassenen Kothaufen entsteht auf den öffentlichen Verkehrsflächen eine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Die Gefährdung besteht darin, dass durch das Abkoten der Pferde eine Verunreinigung von öffentlichen Flächen entsteht, welche nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zu entsorgen ist.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf § 9 Abs. 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth vom 06.12.2018, wonach diejenige Person, die auf Verkehrsflächen oder in Anlagen Tiere, insbesondere Pferde und Hunde, mit sich führt, die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen hat.

Ferner können durch die Kothaufen für Fahrrad- und Rollstuhlfahrer Hindernisse entstehen, welche zu Stürzen oder zur Verunreinigung der Bekleidung führt.

Wer öffentliche Verkehrsflächen verunreinigt, handelt ordnungswidrig.

Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Weitere Hinweise/Informationen können unter folgendem Link aufgerufen werden:

www.rhein-sieg-kreis.de/reiten.

Ruppichteroth, den 30.06.2025

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Sascha Seuthe



Gemeinde Ruppichteroth

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ruppichteroth sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Fachbereich 2

**eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) für den
Aufgabenbereich Überwachung des ruhenden
Verkehrs und allgemeine Kontrollen im Bereich
des Ordnungswesens.**

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 11 Wochenstunden.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung erhalten Sie unter
www.ruppichteroth.de/stellenausschreibungen/.

Ruppichteroth, den 30. Juni 2025
Der Bürgermeister
Mario Loskill



SOMMERFEST

Ein Tag voller Spaß und Freude für Groß und Klein.
Komm vorbei und feiere mit uns!

der Ruppichterother Tafel für Groß und Klein
27.07.2025 von 12:00 - 19:00 Uhr
Mucher Straße 13, Ruppichteroth

Programm

Kindereisenbahn und Hüpfburg, Spiele und Kinderschminken, Animation durch Clownin Lotta (Riesen-Seifenblasen, Kasperletheater, Kinderdisco, Spiele...) und Minimax & Honeyfunny (Ballonkünstler, Tattoos und Zauberei), große Verlosung.

Essen und Trinken

Kaffee und Kuchen, Imbisswagen mit Gyros Wirtshaus zur Sieg, Eiswagen Eis-Café & Bistro Pfeil, Getränkewagen mit Bier vom Fass und Softdrinks.

Musik

Nutscheid Forest Pipe Band e.V.

Alles zum kleinen Preis!

Aus Sicherheitsgründen werden Wertmarken verwendet, die man an der Kasse erwerben kann.